

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 12.03.2019

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2019

Es wird eine Protokolländerung und eine redaktionelle Anpassung beantragt.

Weiteren Einwände werden nicht vorgebracht.
Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Straßenausbau „Beineweg“; Vorstellung der Vorplanungen

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 genommen.
Der Gemeinderat hat das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim mit den Planungen für den Straßenausbau „Beineweg“ beauftragt.

Zur Sitzung ist Katja Stumpf vom Ing.-Büro Jung anwesend, sie stellt die Vorplanungen vor.

Zunächst wird der derzeitige Bauzustand mittels Fotodokumentation erläutert.
Es wurden etliche Schlaglöcher, Risse und Ausbesserungsstellen vorgefunden, sodass ein Neubau aufgrund des schlechten bis sehr schlechten Straßenzustandes (weitere Verschlechterung durch Sanierung der Kanalisation und Wasserleitung einschließlich Hausanschlüsse) empfohlen wird.

Gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen ist eine Mindestbreite von Gehwegen von 1,25 m (besser 1,50 m) / Regelbreite 2,50 m und eine Mindest-Fahrbahnbreite bei parkenden PKW von 5,50 m (beengte Verhältnisse 5.00 m) vorgeschrieben.

Im Vorgespräch mit Bürgermeister Fridolin Fuchs und der Gemeindeverwaltung wurde angedacht im Zuge des Straßenausbaus barrierefreie Überwege am jeweiligen Straßenende (in der Straße Am Scharfen Eck und in der Hauptstraße) auszubilden.

Vom Ing.-Büro Jung wurden folgende Ausbauvarianten erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt:

Variante 1 – einseitiger Gehweg

- A) Ausbildung eines einseitigen **Gehwegs mit einer Breite von 1,50 m** auf der nördlichen Straßenseite des Beinewegs, für die **Fahrbahn ist eine Breite von 5,00 m** und auf der südlichen Straßenseite eine **optisch-abgesetzte Pflasterung von 0,50 m** als Sicherheitsraum für die Anwohner vorgesehen (Überfahrbarkeit des Sicherheitsraums)
- B) Ausbildung eines einseitigen **Gehwegs mit einer Breite von 1,25 m** auf der nördlichen Straßenseite des Beinewegs, für die **Fahrbahn ist eine Breite von 5,25 m** und auf der südlichen Straßenseite ein **Schrammbord von 0,50 m** als Sicherheitsraum für die Anwohner vorgesehen

Variante 2 – Mischflächen

Ausbildung von **zwei Pflasterflächen (Norden und Süden) mit einer Breite von 1,25 m**, sodass eine **Fahrbahnbreite von 4,50 m** zur Verfügung steht. Die Pflasterflächen sind überfahrbar und deuten einen Gehweg an.

Katja Stumpf stellt dem Gemeinderat die Kostenschätzung für den Straßenbau vor.

Dem Gemeinderat wird die aktuelle Lage der Versorgungsleitung anhand eines Lageplans erläutert. Im Zuge des Straßenausbaus wird vorgeschlagen, den Mischwasserkanal – aufgrund von Schäden – und die Wasserleitung – aufgrund ihres Alters – auszutauschen.

Die bestehenden Leitungen liegen teilweise im Gehweg und sollten deshalb verfüllt, bzw. stillgelegt werden. Der Kanal soll zukünftig in der südlichen Straßenhälfte platziert werden, die Wasserleitung nördlich.

Die Kostenschätzung für den Kanal- und für den Wasserleitungsbau wird ebenfalls präsentiert.

Folgende Gesamtkosten ergeben sich nach heutiger Kostenschätzung für die

Variante 1A	1.065.000 €
Variante 1B	1.080.000 €
Variante 2	1.061.000 €

In diesen Kosten sind 15 % Baunebenkosten enthalten.

Nicht enthalten sind Kosten für

- *Bodengutachten, evtl. Beweissicherung*
- *Entsorgung von belastetem Boden*
- *Dickerer Aufbau aufgrund Bodenverhältnissen*
- *Weitere Bodenverbesserung wegen geringer Tragfähigkeit (Annahme 20 cm)*

Das Ing. Büro Jung tendiert aufgrund der Schulnähe zur Realisierung der Varianten 1 A oder B.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, wie die Sicherheit für die Anwohner der südlichen Straßenseite bei Variante 1 A bzw. B beim Ausparken gesehen wird.

Katja Stumpf erläutert, dass sowohl die optisch-abweichende Pflasterung wie auch das Schrammbord eine Sicherheitszone für die Anwohner beim Ausparken darstellen sollen. Sie gibt auch zu bedenken, dass der Beineweg keine stark frequentierte Straße ist. Einziger Unterschied ist die Befahrbarkeit der Pflasterfläche, die bei einem Schrammbord in der Regel nicht gegeben ist.

Von Jürgen Grünewald wird der Vorschlag eingebracht, die Varianten 1 A und B zu vermischen. Er könnte sich einen Gehweg von 1,25 m, eine Restfahrbahnbreite von 5,00 m, sowie eine Vergrößerung des Schrammbords auf 0,75 m vorstellen.

Für Maria Schäffer steht die Sicherheit der Schulkinder an erster Stelle.

Johannes Bernhard schlägt vor, die Anwohnermeinungen in einer Infoveranstaltung abzufragen und deshalb keine Entscheidung in der heutigen Sitzung zu treffen.

Bürgermeister Fridolin Fuchs befürwortet eine Anliegerversammlung, bei der alle Varianten vorgestellt werden, ggf. auch der Vorschlag von Jürgen Grünewald.

Katja Stumpf nimmt Bezug auf den Vorschlag zur Ausweitung des Schrammbords. Die Vergrößerung birgt die Gefahr, dass das Schrammbord als „verkleinerter Gehweg“ angesehen wird und somit zur Benutzung einlädt.

Kurt Baier spricht sich ebenfalls für eine Anliegerversammlung aus, die Planung und Ausschreibung sollte dieses Jahr noch durchgeführt werden. Die aktuelle Wirtschaftslage im Baubereich muss seiner Meinung nach Berücksichtigung finden.

Jürgen Kunsmann ist ebenfalls für eine frühzeitige Ausschreibung.

Christopher Knoll-Watkins erkundigt sich nach der Ausführungsdauer.

In Anlehnung an den letzten Straßenausbau „Am Linsenbergr“ ist mit einer Ausführungsdauer von acht Monaten zu rechnen.

Johannes Bernhard möchte wissen, wie sich der gesetzliche Stand zur Finanzierung des Straßenausbaus darstellt.

Die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel berichtet, dass bisher nur die Mitteilung vorliegt, dass für 2019 ein Mindestbetrag von 10.000 € vorgesehen ist. Des Weiteren ist eine Aufteilung gem. der letzten Investitionen für Baumaßnahmen und Gemeindegrößen vorgesehen.

Jürgen Kunsmann schlägt vor im Gemeinderat eine Variante zu präferieren und die Meinungen der Anlieger dann zu berücksichtigen.

Kurt Baier stimmt seinem Vorredner zu, er persönlich spricht sich für die Variante 1 B aus.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Realisierung der Variante 1 B (*Ausbildung eines einseitigen **Gehwegs mit einer Breite von 1,25 m** auf der nördlichen Straßenseite des Beinewegs, für die **Fahrbahn ist eine Breite von 5,25 m** und auf der südlichen Straßenseite ein **Schrammbord von 0,50 m** als Sicherheitsraum für die Anwohner vorgesehen*) die sicherste Lösung für die Fußgänger/Schulkinder wäre.

Die heute vorgestellten Varianten 1 A, B und 2 sollen in einer Anliegerversammlung vom Ing.-Büro Jung vorgestellt werden.

Abstimmung: 16 : 0

Per E-Mail vom 11.03.2019 wurde der Tagesordnungspunkt durch die „Vergabe für die Erstellung eines Bodengutachtens“ ergänzt, damit keine unnötige Zeit bei den Planungen verloren geht. Katja Stumpf stellt die Ausschreibungsergebnisse in der Sitzung vor.

Es wurden vier Firmen hinsichtlich Erstellung eines Bodengutachtens für den Straßenausbau „Beineweg“ angefragt.

Bei der Gemeindeverwaltung wurden vier Angebote eingereicht. Alle eingereichten Angebote wurden dem Ing. Büro Jung zur Prüfung und Wertung übergeben.

Das Angebot des Instituts für Angewandte Geologie und Umwelttechnik Dipl. Geol. J. Brehm GmbH, Großostheim ist das Wirtschaftlichste im Sinne der VOB.

Das Büro ist als leistungsfähiges Büro bekannt und hat bereits mit Erfolg vergleichbare Arbeiten durchgeführt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die notwendige Fachkunde des Büros sind gegeben.

Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das vorliegende Angebot des Büros J. Brehm GmbH zu erteilen.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe an das Büros J. Brehm GmbH aus.

Abstimmung: 16 : 0

3. Jahresleistungsverzeichnis für Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Das Jahresleistungsverzeichnis enthält Leistungen für

- Reparaturarbeiten, Umbaumaßnahmen und Oberflächensanierungen an den Straßen und Wegen,
- Arbeiten an den Wasserleitungen: Freilegen von Schiebern, Hydranten und Wasserleitungen für deren Reparatur oder Erneuerung; die Rohrleitungen werden bauseits geliefert und verlegt,
- Herstellen und Schließen der Baugruben für den Neubau von Wasserleitungen einschließlich Wasserleitungshausanschlüssen.

Die erforderlichen Arbeiten für den Straßenunterhalt sowie die Unterhaltungsmaßnahmen für den Kanal- und Wasserleitungsbau sind zeitlich und lokal verschieden. Das Jahres-LV wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und stellt für diese Dauer die Abrechnungsgrundlage für vorgenannte Arbeiten dar.

Die Arbeiten wurden vom Ing.-Büro Jung beschränkt ausgeschrieben. Katja Stumpf vom Ing.-Büro Jung stellt die Ausschreibungsergebnisse in der Sitzung vor.

An der Ausschreibung wurden 3 Firmen beteiligt, 2 weitere Firmen haben im Voraus erklärt, dass sie für derartige Arbeiten in 2019 bereits ausgebucht sind; von 2 Firmen wurde zum Eröffnungstermin am 01.03.2019 ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Ernst Aulbach, Aschaffenburg hat das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der VOB abgegeben. Die Fa. Ernst Aulbach, Aschaffenburg hat seit dem Jahr 2015 die Arbeiten für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau im Ortsgebiet durchgeführt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 29.03.2019. Vor Aushändigung des Auftragschreibens sollte ein Bietergespräch durchgeführt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Ernst Aulbach GmbH, Aschaffenburg aus.

Abstimmung: 16 : 0

4. Haushalt 2019

a) Beratung

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung in der Sitzung am 26.02.2018 vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000 Euro notwendig.

Der Vorbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass der Haushalt 2018 in einer Sitzungen vorberaten wurde und die Fraktionen sich für die heutige Verabschiedung intensiv damit beschäftigt haben. Besonders erwähnenswert ist, dass durch weiteren Schuldenabbau im vergangenen Jahr die Pro-Kopf-Verschuldung derzeit unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Er dankt der Kämmerin für die sorgfältige Ausarbeitung des diesjährigen Haushaltsplanes.

Von der Kämmerin wird der Vorbericht auszugsweise erläutert. Der Gesamthaushalt beläuft sich auf 13.119.873 Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 12,05 % reduziert.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit werden die freien Finanzmittel für Investitionen und die geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mitgeteilt.

Der Schuldenstand konnte im letzten Jahr weiter abgebaut werden, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Haushaltsjahr 2018 bei 552 €. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt bei 582 € pro Einwohner, demnach liegt die Verschuldung derzeit unter dem Landesdurchschnitt.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

Maßgeblich hierfür sind die noch ausstehenden Schlussrechnungen für die Baumaßnahmen „Gewässerausbau Glattbacher Mühle bis Pfarrgasse“ in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro, „Rekultivierung des ehemaligen Festplatzes in Höhe von rd. 33 T. Euro und Umgestaltung der Hauptstraße im Bereich des Gesundheitszentrums in Höhe von rd. 87 T. €.

Die Veränderung der Rücklagen sowie die wichtigsten Steuereinnahmen und die Veränderung der Kreisumlage werden mitgeteilt.

Als wesentliche Investitionsausgaben sind Ansätze im Haushalt in den Bereichen Schule, Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau vorgesehen.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan Ansätze für eine Generalsanierung der Grundschule Glattbach, den Ausbau des Beinewegs, Sanierung der Flachdächer des Kindergarten Stochennest und notwendiger Austausch eines Teilstücks der Wasserleitung am Enzlinger Berg enthalten.

Der Investitionszuschuss zum Neubau des Roncalli-Zentrums ist im Haushalt 2019 mit 550.000 Euro beinhaltet.

Für den Vermögenserwerb sind Mittel im Haushaltsplan enthalten, beispielsweise für die IT-Installation im Rathaus, Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen, Ausstattung der Grundschule gem. der Förderung Digitales Klassenzimmer und Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den Bauhof.

Im Finanzplan bis 2022 sind weitere Ansätze für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs LF 8/6, Straßensanierung Beineweg, Generalsanierung Grundschule und Fortgang der Maßnahme Bachkanalausbau bis Johann-Desch-Platz veranschlagt.

Kurt Baier dankt der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel für ihren Vortrag.

Er beginnt seine Ausführung zum diesjährigen Haushalt mit der Überschrift „Glattbach ist eine kerngesunde Gemeinde, die vernünftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten muss“. Weiter berichtet er, dass die Gemeinde über eine hervorragende Infrastruktur und Daseinsvorsorge für seine Bürger verfügt, u. a. führt er Kinderkrippe – Kindergärten – Grundschule und Mittagsbetreuung, Nahversorgung, Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Sozialstation, kirchliche und weltliche Organisationen und aktiven Ortsvereinen und Ihre engagierten Mitglieder. Auch er betont, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Glattbach den Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen unterschreitet. Die begrenzte freie Finanzspanne zeigt deutlich die Grenzen der Gemeinde auf. Allerdings täuscht diese Zahl seiner Ansicht nach, wenn man das Rechnungsergebnis 2018 mit einem Überschuss von 1,2 Mio. Euro bedenkt – dieses fließt in den Haushalt 2019 mit ein. Der gemeindliche Haushalt wird seiner Meinung nach bewusst „konservativ“ zurückhaltend und mit „understatement“ aufgestellt. Er betont, dass in den ganzen zurückliegenden Jahren – trotz Einplanung – keine Kredite in Anspruch genommen wurden.

Weiterhin besteht Bedarf für eine innerörtliche Diskussion, wie und wo eine Baulandausweitung erfolgen soll, da die Gemeinde aufgrund begrenzter Gewerbesteuererinnahmen auf die Einnahme aus der Einkommenssteuerbeteiligung angewiesen ist. Eine öffentliche Diskussion sollte in diesem Jahr beginnen.

Für die Fraktion „CSU-Parteilos“ steht im Hochbaubereich die notwendige Generalsanierung der Schule an erster Stelle, im Tiefbau die Fortführung der Maßnahme Mischwasser- und Gewässerausbau. Auch die Schaffung eines zeitgemäßen Feuerwehrhauses durch Neubau oder Erweiterung wird von ihm angesprochen.

Jürgen Kunsmann vertritt die Auffassung, dass der diesjährige Haushalt nicht mehr den Titel „wegweisender Haushalt“ – wie im Jahr 2018 – verdient. Grund hierfür sind die Entwicklungen im Herbst des vergangenen Jahres. Der Gemeinderat erachtete eine Baulandentwicklung als zwingend erforderlich.

Er mahnt, dass man sich von dem aktuellen Schuldenstand nicht täuschen lassen dürfe, da die Schlussrechnungen zu diversen Baumaßnahmen noch im Jahr 2019 ausstehen. Er berichtet, dass die Einnahmen seit 2016 um rd. 3,4 % gestiegen sind, hingegen die Personalkosten um rd. 20 %. Man sollte die Ausgaben gründlicher überprüfen, ggf. könne man diese eindämmen. Leider sind nur wenige Leuchtturmprojekte im diesjährigen Haushalt enthalten, Sanierungen im Bestand seien Hauptbestandteil. Die Projekte von privaten Investoren – insbesondere durch den Investor Philip Dean Kruk-De la Cruz – entwickeln die Gemeinde weiter.

Auch der bisherige Stand hinsichtlich Finanzierung von Straßenausbauten sei nicht befriedigend für die Finanzlage der Gemeinde. Als positiv erachtet er die Ortsentwicklung durch den Umbau des Roncalli-Zentrums. Er appelliert an die Gemeinderäte, dieses Projekt nicht nur finanziell zu unterstützen – man sollte dies auch aktiv mittragen.

Auch er bedankt sich bei der Kämmerin für die guten Unterlagen zum diesjährigen Haushalt.

Bürgermeister Fridolin Fuchs erinnert an die Aussage des Großostheimer Bürgermeisters, dass gutes Personal Geld kostet. Auch mahnt er, dass Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil einer Gemeinde ist und deshalb die Sanierung im Bestand wichtig ist.

b) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2019 bedarf es hier einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung: 16 : 0

c) Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan wurde ebenfalls in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten. Die Änderungen wurden den Ausschussmitgliedern erläutert.

Johannes Bernhard teilt mit, dass er dem Stellenplan zustimmen wird, dennoch die Stelle des Bautechnikers nicht befürwortet.

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

1	Wahlbeamter
21,2	Arbeitnehmer
6,65	Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst
1	Auszubildende

Der Stellenplan wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

5. Heizungssanierung im Rathaus; Berechnung der Heizlast

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen die Heizlast durch das Planungsbüro Norbert Ries berechnen zu lassen.

Das Planungsbüro wurde seinerzeit auf Grundlage des Honorarangebotes vom 17.08.2010 beauftragt.

Da die Unterlagen noch immer unerledigt im Bauamt vorlagen, wurde eine Anfrage an das Planungsbüro Norbert Ries gestellt. Das Büro teilte mit, dass die Gemeindeverwaltung im Jahr 2010/2011 mehrfach zur Vorlage der Bestandspläne aufgefordert wurde. Die Vorlage blieb aus.

Die Gemeindeverwaltung hat dem Planungsbüro daraufhin umgehend die Bestandspläne überreicht.

Da einige Zeit zwischen Auftragsvergabe und Ausführung vergangen ist, liegt nun ein überarbeitetes Honorarangebot vor.

Stefan Parr möchte den Hintergrund aus dem Jahr 2010 wissen, warum eine Heizlastberechnung nötig wurde.

Der Protokollauszug vom 14.09.2010 wird verlesen.

Jürgen Kunsmann interessiert, ob die Thematik im Zuge des Energiecoachings aufgekommen ist. Dies wird verneint. Die Unterlagen wurden vom Vorgänger der Geschäftsleiterin nicht weiter bearbeitet.

Jürgen Grünwald gibt zu bedenken, dass das Feuerwehrgerätehaus ebenfalls einen hohen Verbrauch hat, er vertritt die Ansicht, dass auch hier eine Heizlastberechnung durchgeführt werden sollte.

Es wird mitgeteilt, dass sowohl für das Feuerwehrgerätehaus als auch für die Schule ein Energiesparkonzept vorliegt.

Jürgen Kunsmann ist verärgert, dass die Kosten um 100 % gestiegen sind.

Der Gemeinderat stimmt der Heizlastberechnung auf Grundlage des überarbeiteten Honorarangebots zu.

Abstimmung: 16 : 0

6. Verkehrsangelegenheiten

Die Verkehrsangelegenheiten (ausgenommen c) – d)) wurden in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 29.01.2019 vor Ort besichtigt.

a) Hauptstraße 4 – 8; Aufstellung von Sicherheitspfosten

Die Anwohner der Anwesen Hauptstraße 4 – 8 haben über mehrere Wochen ihre Papiertonnen zum Schutz der Fußgänger auf dem Gehweg positioniert, da sie in der Vergangenheit feststellen mussten, dass PKW-Fahrer ab der Hauptstraße Hs. Nr. 4 bis Höhe Hs. Nr. 8 den Gehweg mit ihren PKW befahren. Die Anwohnerin – Hauptstraße 6 – hat per E-Mail vom 17.12.2018 einen Antrag auf Anbringung von rot-weißen Sicherheitspfosten in diesem Bereich gestellt.

Informativ:

Der Regelabstand laut StVO beträgt für solche Einbauten 50 cm vom Bordstein.

Um alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen (z. B. Kinderwagen und Rollstuhlfahrer) sollte eine Restbreite von 1,25 Meter verbleiben.

Der Regelabstand und die Restbreite können im Bereich der Anwesen Hauptstraße 4-8(bis zur südlichen Hausecke) eingehalten werden.

Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Nach eingehender Diskussion vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass statt einer Aufstellung von Sicherheitspfosten, die Anbringung von Markierungen von wechselseitigen Parkplätzen die sinnvollere Lösung für die gesamte Verkehrssituation am Ortseingang wäre. Hierzu sollte das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2007 erneut im Gemeinderat diskutiert werden.

Informativ:

Im Nachgang fand ein Ortstermin mit der Verkehrspolizei statt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherheitspfosten in der Anlage 4 zur STVO entfallen sind. Sie stellen demnach keine Verkehrseinrichtung dar und sind im Straßenverkehr nicht mehr zulässig.

Jürgen Kunsmann gibt zu bedenken, dass das Parkraumkonzept seinerzeit aus mehreren Gründen nicht durchgeführt wurde. Es handelt sich hierbei um ein Konzept gem. STVO, welches für die Gewerbetreibenden im Ort gravierende Einschränkungen mit sich bringt. Er plädiert für eine Einzelfallentscheidung an den gefährdeten Stellen. Man sollte den Anwohnern der Hauptstraße helfen, beispielsweise mit den Roßdorfer Pfosten. Das versetzte Parken löst seiner Meinung nach die derzeitige Situation nicht.

Kurt Baier weist darauf hin, dass der Ausschuss lediglich empfiehlt sich mit dem Parkraumkonzept aus 2007 erneut auseinanderzusetzen. Die Situation ist sicherlich nicht zufriedenstellend. Er erinnert daran, dass bei Baumaßnahmen in der Hauptstraße überraschender Weise die Anliegerfahrzeuge auch auf dem eigenen Grundstück geparkt wurden. Im Vordergrund sollte auch die Verkehrssituation für den Stadtbus stehen. Dieser sollte ungehindert durch Glattbach fahren können. Aus diesem Grund erachtet er es für sinnvoll ein Parkraumkonzept für die Buslinie zu erarbeiten.

Michael Metzger möchte wissen, ob alle Pfosten somit unzulässig sind und entfernt werden müssten. Dies wird bejaht.

Er mahnt, dass man den Anwohnern jetzt helfen sollte, es ist seit Dezember ohnehin genug Zeit vergangen.

Jürgen Kunsmann stimmt seinem Vorredner zu. Er ist der Meinung, dass das Haftungsrisiko für die rechtswidrige Aufstellung von Sicherheitspfosten – ggf. die kleinere Ausführung – zum Schutz der Fußgänger und Schulkinder in Kauf genommen werden sollte.

Bürgermeister Fridolin Fuchs bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Haftung beim Bürgermeister persönlich liegt – dann werde er dies nicht befürworten.

Tobias Breitinger ist der Ansicht, dass sich die Parkmoral in Glattbach von selbst nicht bessert. Seiner Meinung nach sollte das Parkraumkonzept in einer abgespeckten Form durchgesetzt werden. So werden die Anlieger zum Parken in den Garagen und Höfen angeregt.

Kurt Baier schlägt vor, die Verwaltung möge das Konzept nochmals im Gemeinderat vorstellen.

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufstellung von Sicherheitspfosten (kleine Ausführung) im Bereich der Hauptstraße 4 – 8 aus, soweit der Bürgermeister nicht persönlich dafür haftet. Das Parkraumkonzept soll dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: 16 : 0

b) Parksituation vor dem Gesundheitszentrum; Einzeichnung von Parkplätzen

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 genommen.

Hier wurde die Parkzeitbeschränkung vor dem Anwesen Hauptstraße 49 aufgehoben und vorgeschlagen eine Parkmarkierung als Orientierungshilfe aufzubringen.

Hierfür soll eine Ortsbegehung stattfinden.

Den Ausschussmitgliedern wurde im Vorfeld der Sitzung zum einen ein Lageplan aus dem Verkehrskonzept aus dem Jahr 2007, sowie ein Lageplan mit Einzeichnung der fünf Kurzzeitparkplätze vor dem Gesundheitszentrum als Diskussionsgrundlage übersandt.

Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Ausschuss spricht sich für eine Kennzeichnung der Grundstücksausfahrten bei den Anwesen Hauptstraße 51 und 53, sowie für eine Einzeichnung von Parkplätzen – in Anlehnung an das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2007 – vor dem Anwesen Hauptstraße 49 aus.

Johannes Bernhard schlägt vor über die Kennzeichnung der Parkplätze vor Hauptstraße 49 im Zuge der Beratung des Parkraumkonzepts zu entscheiden. Dem wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

Die Ausfahrten der Anwesen Hauptstraße 51 und 53 sollen mit einer nicht-amtlichen Markierung kenntlich gemacht werden.

Abstimmung: 16 : 0

c) Verkehrshelferüberweg am barrierefreien Überweg vor dem Gesundheitszentrum; Markierung einer Sperrzone

Bei dem Ortstermin mit der Verkehrspolizei wurde über die Kennzeichnung des Verkehrshelferüberwegs gesprochen. Hierbei wurde u. a. über ein mögliches Haltverbot – zur besseren Einsicht für die Schülerinnen und Schüler – gesprochen. Unter Einzeichnung des Sichtdreiecks ist das Parken grundsätzlich bis zum Überweg erlaubt.

In Absprache mit der Verkehrspolizei wird empfohlen eine Sperrzone zur besseren Einsicht einzurichten, hier sollte dann auch das Einscheren eines Fahrzeuges möglich sein.

Philip Dean Kruk-De la Cruz berichtet, dass er zu Beginn der Verkehrshelferaktion täglich am Überweg beim Queren geholfen hat. Es wäre ausreichend wenn ein Parkplatz nach dem Überweg mittels Sperrzone entfällt.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Sperrzone – eine Parkplatzlänge lang – nach dem Überweg vor den Anwesen Hauptstraße 51 A aus.

Abstimmung: 16 : 0

d) Hauptstraße / Höhe Baumacker; Absenkung der Randsteine

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 genommen.

Hier hat ein Bürger vorgesprochen und mitgeteilt, dass Schäden am Gehweg (Absenkung Randsteine) in der Hauptstraße/Höhe Baumacker vorzufinden sind. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Eine Ortseinsicht hat aufgrund der einbrechenden Dunkelheit am 31.01.2019 nicht stattgefunden.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung ein Lichtbild übersandt.

Ursula Maidhof vertritt die Ansicht, dass hier kein dringender Handlungsbedarf besteht. Im Zuge des notwendigen Kanalausbaus ist es ohnehin vorgesehen diesen Bereich auszubauen.

Kurt Baier entgegnet, dass hohe Bordsteine an dieser Stelle die Verkehrssituation verbessern würden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Randsteine sollen durch hohe Steine (mind. 12 cm) im Zuge des Straßen-LV's ersetzt werden.

Abstimmung: 16 : 0

e) Hauptstraße 80; Entfernen der Parkplatzmarkierung vor der ehemaligen Raiffeisenbank

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 genommen.

Hier hat der Gemeinderat Tobias Breitinger vorgeschlagen die Parkplätzezeichnung vor der ehemaligen Raiffeisenbank zu entfernen, da für die Fußgänger wenig Platz (ca. 60 - 80 cm) übrig bleibt. Personen mit Kinderwagen oder Rollator haben Probleme hier vorbeizukommen.

Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Die Ausschussmitglieder befürworten die Entfernung der Parkplatzmarkierung vor dem Anwesen Hauptstraße 80. In den ersten Monaten sollten zur Verkehrserziehung Pflanzgefäße aufgestellt werden. Der Ausschuss spricht sich einstimmig gegen die Aufstellung von Sicherheitspfosten aus.

Informativ:

Im Nachgang fand ein Ortstermin mit der Verkehrspolizei statt.

Die Verkehrspolizei empfiehlt auf Pflanzgefäße zu verzichten (da hier Anbringung von Markierungen – Abweisern – an den Gefäßen nötig wäre) und stattdessen zeitweilig Absperrbaken aufzustellen.

Jürgen Kunsmann schlägt vor auch diese Entscheidung bis zur Behandlung des Parkraumkonzeptes zu vertagen.

Christopher Knoll-Watkins ist der Meinung, dass die Markierung entfernt und Pflanzgefäße platziert werden sollen.

Von Jürgen Kunsmann wird der Einwand vorgebracht, dass man jetzt Parkplätze entfernt, die im Zuge des Konzeptes eventuell notwendig werden, da andere entfallen.

Jürgen Grünwald schlägt vor die Markierung beizubehalten und nur im Bereich der Treppe eine Bake zu platzieren.

Tobias Breitinger stimmt Christopher Knoll-Watkins zu.

Heribert Schuck schlägt vor, die Markierung um ca. 20 cm zu versetzen, so dass man teilweise auf dem Gehweg parken kann.

Jürgen Meßenzehl warnt davor, da gegenüber die Parkplätze entfallen könnten.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Verschiebung der Parkplätze aus.

Abstimmung: 7 : 9

Der Vorschlag von Christopher Knoll-Watkins wird ebenfalls abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 11

Auch der Vorschlag von Jürgen Grünewald im Bereich der Treppe Baken aufzustellen wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 : 12

Bürgermeister Fridolin Fuchs stellt fest, dass die aktuelle Parksituation somit unverändert bestehen bleibt.

f) Hauptstraße 113; Aufstellen von Abweisern zum Schutz der Fußgänger

Vor dem Anwesen Hauptstraße 113 ist ein Vorsprung des Gehweges in die Fahrbahn. Zum Schutz der Fußgänger wird vorgeschlagen ein Abweisen im Bereich des Vorsprungs aufzustellen.

Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Ausschuss lehnt die Aufstellung eines Abweisers an dieser Stelle ab.

Informativ:

Im Nachgang fand ein Ortstermin mit der Verkehrspolizei statt.

Es wird empfohlen die Borde mit einer weißen Markierungsfarbe zu kennzeichnen.

Hierdurch wird der Gehweg deutlicher gekennzeichnet.

Der Gemeinderat spricht sich für die Markierung der Borde mit weißer Markierungsfarbe zur besseren Einsicht aus.

Abstimmung: 16 : 0

g) Parksituation Weitzkaut 7 – 9; Anbringung einer zusätzlichen Markierung

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018 genommen.

Hier wurde der Beschluss über die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots in der Straße Weitzkaut (bei Hs. Nr. 7) – vor und nach der Einfahrt zur Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH mit zeitlicher Beschränkung gefasst. Ein Anwohner (wohnhaft Weitzkaut 9), hat per E-Mail vom 14.11.2018 eine zusätzliche Markierung auf der Fahrbahn gefordert. Begründet wird dies, da vermehrt Fahrzeuge mit ihrem Heck die Ein- bzw. Ausfahrt auf die privaten Stellplätze erschweren.

Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Vom Ausschuss wird vorgeschlagen ein wechselseitiges Parkraumkonzept – in Anlehnung an das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2007 - für die gesamte Busstrecke zu erarbeiten. Hierdurch könnten einige Beschilderungen entfallen.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an, über ein Parkraumkonzept in der Weitzkaut zu diskutieren.

Abstimmung: 16 : 0

7. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

8. Bericht Bürgermeister

- Fridolin Fuchs informiert über eine Preisanpassung der Fa. Bgu-Umweltschutzanlagen GmbH für die jährliche Wartung von 3 Strahl-Drosseln.
- Des Weiteren gibt er bekannt, dass die Fa. Gleich GmbH mitgeteilt hat, dass die Kosten für den Wartungsvertrag der Hausalarmanlage im Kindergarten zum 01.04.2019 um 4,3 % steigen. Grund hierfür sind u. a. die kontinuierlich steigenden Ansprüche an IT, IT-Sicherheit und Datenschutz.
- Die Gemeinde Glattbach sucht für die Europawahl am 26.05.2019 Wahlhelfer. Die Gemeinderatsfraktionen werden gebeten, Personen mitzuteilen.
- Das Nahverkehrsamt (LRA) hat die gewünschte Routenanpassungen zur Anbindung des Gebietes am Enzlinger Berg an den ÖPNV durch die Stadtwerke Aschaffenburg prüfen lassen. Mit E-Mail vom 06.03.2019 wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass aus rechtlichen Gründen eine Routenänderung nicht möglich ist. Hintergrund ist der öffentliche Dienstleistungsvertrag zwischen den Stadtwerken Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg, der vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 gilt. Alle Verkehrsleistungen die die Stadtwerke im vorgenannten Zeitraum erbringen, müssen im Einklang mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag stehen. Eine Änderung des Verkehrsangebotes verstößt deshalb gegen geltendes Recht. Aus diesem Grund sehen sich die Stadtwerke nicht in der Lage, die gewünschte Änderung auf der Linie 9 umzusetzen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Gebiet am Enzlinger Berg seit dem Jahr 1993 durch die Linie 24 der KVG an das ÖPNV-Netz angebunden ist.

Bürgermeister Fridolin Fuchs informiert, dass somit die Planungen für die barrierefreien Bushaltestellen „Hohlacker“ und „Weitzkaut“ weitergeführt werden.

- Er berichtet, dass es am Wochenende zu zwei Rohrbrüchen kam:
Freitag 08.03.2019 Am Heißen Stein
Samstag 09.03.2019 Hauptstraße 93

- Durch das Sturmtief Eberhard am Sonntag, 10.03.2019, kam es zu Sturmschäden an der Alten Kirche und am Feuerwehrgerätehaus.
- Folgende Termine werden bekannt gegeben:
 - 19. März 2019 Fraktionssprechersitzung
 - 30. März 2019 Aktion sauberer Landkreis
 - 05.-14. April 2019 Ausstellung Soltau
 - 15. März 2020 Kommunalwahl

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Christopher Knoll-Watkins möchte wissen, wann die Wurzelstöcke am ehemaligen Festplatz entfernt werden. Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass diese als Habitat-Fläche dienen.

Weiter schlägt er vor, dass der Gesamtgemeinderat sich mit dem Schreiben vom ehemaligen Geschäftsleiter hinsichtlich Anschluss an die Stadt Aschaffenburg beschäftigen sollte. Bürgermeister Fridolin Fuchs lädt ihn herzlich zur Fraktionssprechersitzung ein.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.17 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.